

Kleine Anfrage 8/1607

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Zulässigkeit parlamentarischer Fragestellungen zur kritischen Infrastruktur in Thüringen nach Ansicht der Landesregierung

Der Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat gegenüber Medien erklärt, die AfD missbrauche das parlamentarische Fra gerecht, um gezielt kritische Infrastrukturen des Freistaats auszuspähen und suggeriert, solche Anfragen dienten fremden Interessen. Zugleich soll sein Ministerium eine interne Liste von insgesamt 58 Kleinen Anfragen erstellt haben, die aus seiner Sicht „sicherheitsrelevante Inhalte“ aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist zu klären, welche Themen nach Auffassung der Landesregierung künftig nicht mehr Gegenstand parlamentarischer Kontrolle durch die Opposition sein sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten inhaltlichen Themenkomplexe, Sachgebiete oder Fragestellungen hält die Landesregierung für unzulässig oder „sicherheitsrelevant“ in dem Sinne, dass sie ihrer Ansicht nach nicht mehr Gegenstand parlamentarischer Anfragen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag sein sollten?
2. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Maßstäbe legt die Landesregierung bei der Bewertung an, ob eine parlamentarische Anfrage aus Sicherheitsgründen als unzulässig, gefährdend oder missbräuchlich einzustufen ist?
3. Auf welche einzelnen verfassungsrechtlichen, gesetzlichen oder sonstigen Rechtsgrundlagen stützt die Landesregierung die Möglichkeit, parlamentarische Anfragen wegen angeblicher Sicherheitsrelevanz einzuschränken, teilweise unbeantwortet zu lassen oder nicht zu beantworten und inwiefern sieht sie eine Erweiterung oder Verschärfung dieser Einschränkungen vor?
4. Welche konkreten Themen aus den Bereichen innere Sicherheit, Polizei, Verteidigung, Energieversorgung, Verkehr, Wasserwirtschaft, Bevölkerungsschutz und digitale Infrastruktur betrachtet die Landesregierung als sicherheitsrelevant und daher als nicht oder nur eingeschränkt erfragbar?
5. Welche Kriterien führen nach Einschätzung der Landesregierung dazu, dass eine Anfrage zu Fragen der Ausstattung der Polizei, der Funktionsweise ihrer IT oder zur Gefahrenabwehr als sicherheitsgefährdend einzustufen ist?

6. Wie oft hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren Anfragen von Landtagsabgeordneten oder Fraktionen unter Verweis auf Geheimhaltungsinteressen, Sicherheitsbelange oder Staatsgeheimnisse nur teilweise oder gar nicht beantwortet (Angabe jeweils mit Begründung und Jahr)?
7. Welche Kommunikationsvorgaben oder internen Anweisungen bestehen innerhalb der Landesregierung, insbesondere des Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, um parlamentarische Anfragen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag auf mögliche „sicherheitsrelevante Inhalte“ zu prüfen oder intern zu kennzeichnen?
8. Welche inhaltlichen, organisatorischen oder personellen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung öffentlich behaupteten „Ausforschung“ kritischer Infrastrukturen durch parlamentarische Anfragen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag?
9. Inwiefern sieht die Landesregierung in der Arbeit von Oppositionsabgeordneten, die sich auf öffentlich zugängliche Informationen oder reguläre Fragerechte stützen, eine Gefahr für die innere Sicherheit?
10. Welche Kriterien sollen künftig verhindern, dass parlamentarische Anfragen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag zur Verwaltungspraxis, zur Einsatztechnik oder zu organisatorischen Abläufen der Landesbehörden von der Landesregierung als sicherheitsrelevant eingestuft werden, obwohl sie parlamentarische Kontrollrechte betreffen?

Mühlmann